

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 26 FORD
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
Stand: 17.06.2026



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 60
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 160/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TKEZRBA60EK651	PCD160 ET60	ohne	65,1		1350	2312	10/23
TKEZRBA60EO651	PCD160 ET60	ohne	65,1		1350	2312	10/23
TKEZRBP60EK651	PCD160 ET60	ohne	65,1		1350	2312	10/23
TKEZRBP60EO651	PCD160 ET60	ohne	65,1		1350	2312	10/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : EAL; EBS; ESS; EUS; EDL; EAS; EDS; ESL

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : FCD; FCC; FAD; FAC; FDD; FED

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJL1

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x2, Kegelw. 60 Grad, für Typ : FSFY; FSC6;
FAFY; FDF6; FDGY; FZEY; FAG6; FAB6; FDB6; FDC6; FSB6; FBEY;
FBE6; FDBY; FDCY; FSBY; FAGY; FCCY; FDFY; FDG6; FSE6;
FSA6; FAEY; FAE6; FSG6; FAAY; FAF6; FSCY; FDE6; FDEY; FDAY;
FADY; FACY; FSGY; FAC6; FAA6; FSF6; FSEY; FSAY; FABY; FDA6;
FZE6

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJL6

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 26 FORD
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
 Stand: 17.06.2026



Seite: 2 von 8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm für Typ : EAL; EAS; EBS; EDL; EDS; ESL; ESS; EUS
 200 Nm für Typ : FAAY; FAA6; FABY; FAB6; FAC; FACY; FAC6;
 FAD; FADY; FAEY; FAE6; FAFY; FAF6; FAGY; FAG6; FBEY; FBE6;
 FCC; FCCY; FCD; FDAY; FDA6; FDBY; FDB6; FDCY; FDC6; FDD;
 FDEY; FDE6; FDFY; FDF6; FDGY; FDG6; FED; FSAY; FSA6; FSBY;
 FSB6; FSCY; FSC6; FSEY; FSE6; FSFY; FSF6; FSGY; FSG6; FZEY;
 FZE6

Verkaufsbezeichnung: **FORD TRANSIT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EAL	F808, H278	50 - 85	205/65R16C 107	5NK; 51J	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 76Y; FGN
EAS	F756, G248		215/65R16C 109/107	5PM	
EBS	e11*93/81*0040*..., F792				
EDL	e11*93/81*0041*..., F811				
EDS	e11*93/81*0038*..., F778, G261				
ESL	e11*93/81*0042*..., H378				
ESS	e11*93/81*0039*..., F812				
EUS	G408				
FAAY	K708	55 - 107	195/65R16C 104/102	5MA; 51J; 56G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 76W; FGO
FABY	K585		205/75R16C 113	51J	
FACY	K586		215/75R16C 113		
FADY	K709				
FCCY	K713				
FAEY	K710	55 - 92	195/65R16C 104/102	56G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 76W
FAFY	K711		205/60R16C 100	5KA	
FAGY	K712		205/65R16C 103	5LK	

Verkaufsbezeichnung: **Tourneo Custom / Transit Custom**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FAC	e11*2007/46*0676*..., e5*2007/46*1034*..	62 - 136	215/65R16C 109	12T	kurzer Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7HD; 7HH; 7HN; 7HO; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 26 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **TRANSIT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FAD	e11*2007/46*0801*..	74 - 125	215/65R16C 109	Frontantrieb; GDA; 5PM	ab e1*2007/46*1096*01;
FCD	e1*2007/46*1100*..		225/70R16 107	Frontantrieb; 5NK	nicht Fzg. mit
FDD	e1*2007/46*1098*..		235/60R16 104	5MA	Zwillingsbereifung
FED	e1*2007/46*1096*..		235/65R16 107	GDB; GDC; 5NK	Serie;
			235/65R16C 115	GDB; GDC	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NE; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 77E
FAD	e11*2007/46*0801*..	74 - 136	215/65R16C 109	12T; 5PM	ab e1*2007/46*1096*01;
FCD	e1*2007/46*1100*..		225/65R16C 112/110	12A; 5RI; 51J	Geschl. Kasten
FED	e1*2007/46*1096*..		235/65R16 107	12T; 5NK	(Serie); nicht Fzg.
			235/65R16C 115	12T	mit Zwillingsbereifung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7NE; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76W; 77E
FED	e1*2007/46*1096*..	74 - 114	215/65R16C 109	GDA; 5PM	ab e1*2007/46*1096*01;
			235/65R16C 115	GDB; GDC	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7NE; 7OC; 7UI; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76W; 77E

Verkaufsbezeichnung: **TRANSIT CUSTOM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FCC	e1*2007/46*1005*..	62 - 136	215/65R16C 109	12T	kurzer Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7AX; 7NE; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 76W

Verkaufsbezeichnung: **TRANSIT-EUROLINE/NUGGET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FZEY	e11*98/14*0172*..	55 - 92	195/65R16C 104/102	56G	Pkw geschlossen; Lkw
			205/60R16C 100	5KA	geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 76W
			205/65R16C 103	5LK	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 26 FORD
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ
 Stand: 17.06.2026



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **TRANSIT/TOURNEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FAA6	L740	74 - 107	205/75R16C 113		Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74D; 74H; 744; 76W
FAB6	L741		215/75R16C 113		
FAC6	L742				
FDA6	e11*2001/116*0276*..				
FDB6	e11*2001/116*0277*..				
FDC6	e11*2001/116*0278*..				
FSA6	e11*2001/116*0279*..				
FSB6	e11*2001/116*0280*..				
FSC6	e11*2001/116*0281*..				
FAE6	L744	63 - 96	205/65R16C 103	5LK	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74D; 74H; 744; 76W
FBE6	e11*2001/116*0282*..		205/65R16C 107	5NK	
FDE6	e11*2001/116*0283*..				
FSE6	e11*2001/116*0286*..				
FZE6	e11*2001/116*0289*..				
FAF6	L745	63 - 96	205/65R16C 107	5NK	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74D; 74H; 744; 76W
FDF6	e11*2001/116*0284*..				
FSF6	e11*2001/116*0287*..				
FAG6	L746	63 - 96	205/65R16C 107	5NK	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74D; 74H; 744; 76W
FDG6	e11*2001/116*0285*..				
FSG6	e11*2001/116*0288*..				
FBEY	e11*98/14*0151*..	55 - 92	195/65R16C 104/102	56G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 76W
FDEY	e11*98/14*0152*..		205/60R16C 100	5KA	
FDFY	e11*98/14*0153*..		205/65R16C 103	5LK	
FDGY	e11*98/14*0154*..				
FSEY	e11*98/14*0155*..				
FSFY	e11*98/14*0156*..				
FSGY	e11*98/14*0157*..				
FDAY	e11*98/14*0149*..	55 - 107	195/65R16C 104/102	5MA; 51J; 56G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 76W; FGO
FDBY	e11*98/14*0124*..		205/75R16C 113	51J	
FDCY	e11*98/14*0125*..		215/75R16C 113		
FSAY	e11*98/14*0150*..				
FSBY	e11*98/14*0126*..				
FSCY	e11*98/14*0127*..				

**Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891**

ANLAGE: 26 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 5 von 8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 26 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 6 von 8

- oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.
- 5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.
- 5NK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1950kg.
- 5PM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2060kg.
- 5RI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2240kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.

**Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891**

ANLAGE: 26 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 7 von 8

- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76W) Die Verwendung der angeführten Rad-/ Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese bereits vom Fahrzeughersteller serienmäßig genehmigt wurde, siehe WVTA bzw. CoC.
- 76Y) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: EV6T-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7HD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BB5T-1A-180-BA (nur e5*2007/46*1034*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7HH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: EV6T-1A-180-DB (nur e5*2007/46*1034*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7HN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BB5T-1A-180-BA (nur e11*2007/46*0676*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7HO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: EV6T-1A-180-DB (nur e11*2007/46*0676*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BB5T-1A-180-BA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A-180-CB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: PR3T-1A-180-CB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- FGN) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Radgröße 6 J x 15 ET70 bzw. mit der Radgröße 5½ J x 15 ET116 ausgerüstet sind.
- FGO) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Radgröße 5 J x 16 ET105,5 ausgerüstet sind.
- GDA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

**Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891**

ANLAGE: 26 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 8 von 8

Vorderachse: 185/75R16

Hinterachse: 215/75R16

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GDB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 195/75R16

Hinterachse: 235/65R16

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GDC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 185/75R16

Hinterachse: 235/65R16

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

§22 54891*03